

PETER RIEDEL, *Mit Mitra und Statuten*. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 19), Lukas Verlag, Berlin 2018. – 271 S., geb. (ISBN: 978-3-86732-264-5, Preis: 30,00 €).

Blickt man auf den Forschungsstand zu den Bistümern des mittelalterlichen Reiches, fallen nicht nur, aber insbesondere im Norden und Osten vielerorts Lücken auf, die unter anderem auf einer oft eingeschränkten Quellenlage und der Vermutung fußen, dass die Bischöfe vieler dieser Diözesen in ihrer Bedeutung wohl nicht an die teils ungleich mächtigeren Kirchenfürsten aus der Mitte und dem Süden des Reiches heranreichten. Insofern ist das vorliegende Werk schon deshalb hervorzuheben, weil es sich dem Bistum Brandenburg und damit einer bislang eher wenig beachteten Diözese widmet. Zudem hat der Verfasser Peter Riedel einen neuen Zugriff auf die Materie gewählt: Statt das landesherrliche Wirken der geistlichen Fürsten in den Blick zu nehmen, stehen Aktionen des bischöflichen Handelns, das heißt „diejenigen Tätigkeiten der Brandenburger Oberhirten [...], die sich aus ihrem kirchlichen Amt und den damit verbundenen *iura episcopalia* ergeben haben“ (S. 15), im Fokus. Dies führt dazu, dass der Untersuchungsradius nicht nur auf das Hochstift beschränkt ist, sondern die viel größere Diözese, die auch die Herrschaftsbereiche weltlicher Nachbarn überlagerte, umfasst. Dieser Raumzuschnitt knüpft an aktuelle Forschungspositionen der Bischofsgeschichte an und überwindet bisherige Grenzziehungen hin zu einem neuen Analysedesign, das „einen in der brandenburgischen Landesgeschichtsschreibung bislang weniger beleuchteten Bereich der Kirchengeschichte aus regionaler Perspektive und vor dem Hintergrund der örtlichen Spezifika [...] untersuchen“ will (S. 16 f.). Angesichts der auch für das Bistum Brandenburg von Verlusten geprägten Quellenlage verspricht dies einen mit neuen Vorzeichen versehenen Blick auf die Überlieferung.

Dies bestätigt bereits der Aufbau der Arbeit: Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick zum Bistum (S. 23–25) fassen die drei Hauptteile der Untersuchung das bischöfliche Handeln „exemplarisch“ (am Beispiel Zerbsts, S. 27–89), „normativ“ (über Synoden und Statuten, S. 91–141) sowie „durch andere“ (Stellvertreter und Amtsträger, S. 143–218) auf. Jedes dieser Kapitel zeigt hierbei einen anderen Zugriff und dekliniert dessen Erkenntnismöglichkeiten mit einem detaillierten Blick auf die Quellen. Bei der Lektüre hilft die im vorderen Einband untergebrachte Karte des Bistums sowie angrenzender Diözesen, sich räumlich zu orientieren und territoriale Zuschnitte beachten zu können, während die Bischofsliste im Anhang einen Überblick der Oberhirten in chronologischer Reihung ermöglicht. Der Band ist über ein Personenregister erschlossen; hier hätte ein zusätzliches Ortsregister gegebenenfalls weitere Nachschlagsmöglichkeiten eröffnet.

Das erste Hauptkapitel nimmt exemplarisch die Stadt Zerbst in den Blick und eruiert, wie das bischöfliche Handeln insbesondere bei geistlichen Institutionen fassbar ist und welche Auswirkungen zu beobachten sind. Um die Ausführungen nicht nur als „Reihung von Einzelfällen“ (S. 83) erscheinen zu lassen, werden die Ergebnisse immer wieder an bereits vorhandenen Studien zu Städten oder klerikalen Einrichtungen in anderen Teilen der Diözese gespiegelt. Die so methodisch an einem Fallbeispiel herausgestellten geistlichen Handlungen der Brandenburger Bischöfe beleuchten, wie verschiedene Instrumente von den Oberhirten genutzt wurden, weisen aber gleichzeitig auf diverse Desiderate, etwa Analysen zu Exkommunikationen und Interdikten, die für valide Gesamtaussagen noch in Detailstudien zu erfassen wären, hin.

Der an zweiter Stelle behandelten bischöflichen Rechtssetzung nähert sich Riedel über Synoden und Statuten, die er chronologisch untersucht, jeweils den Inhalt und die Intentionen herausarbeitet sowie die Aussagemöglichkeiten dieses Zugriffs problematisiert: Aus den Quellen zu den Synoden des 12. und 13. Jahrhunderts lassen

sich, im Gegensatz zur Überlieferung zu den episkopalen Statuten, beispielsweise kaum Erkenntnisse über bischöfliches Handeln gewinnen (S. 138). Hierbei zeigt das Kapitel, welche Handlungsaspekte mit der bloßen Einberufung von Synoden oder der Abfassung von Statuten auch zusammenhängen konnten: Visitationsreisen und der Einsatz des Buchdrucks halfen etwa, die vom Bischof erlassenen Regelwerke weithin bekannt zu machen; aus den einzelnen Abschnitten der Statuten können zudem episkopale Ansprüche an das geistliche Leben und Wirken sowie Schwerpunkte in der Regulierungspraxis ersehen werden. Dass die Brandenburger Statuten auch in Hildesheim und Havelberg angewandt wurden, zeigt darüber hinaus, dass die Ergebnisse der bischöflichen Bemühungen um die Rechtssetzung auch anderenorts anerkannt sowie als praktikabel eingeschätzt wurden.

Mit dem dritten Hauptkapitel zum episkopalen Handeln durch andere Geistliche wird der Bogen der drei unterschiedlichen Analyseaspekte beschlossen: Thematisiert werden zuallererst Weihbischöfe, die in Brandenburg eher weniger auftraten, die Amtsträger rund um Kurie und Domkapitel, maßgeblich dadurch geprägt, dass das Kapitel ein Prämonstratenserstift war und die meisten Bischöfe aus seinem Kreise stammten, sowie die Pröpste der sogenannten Neuen Lande, die in neugeschaffenen Archidiakonatsbezirken wirkten. Das Spektrum der verschiedenen Stellvertreter und Funktionsträger wird differenziert ausgeleuchtet und auf Reichweite sowie Inhalte geistlichen Handelns geprüft.

Ein kurzes Fazit führt diese Ergebnisse zusammen, ordnet sie in die bisherigen Forschungen zur Geschichte des Bistums Brandenburg ein und hebt gleichzeitig hervor, an welchen Stellen die Erkenntnismöglichkeiten des Untersuchungsansatzes begrenzt sind und wo Detailstudien den Blick weiter öffnen können. Letzteres gilt insbesondere für die schon angesprochenen Exkommunikationen und Interdikte, aber auch für „Ablassverleihungen, Konsekrationen oder liturgische Vorgehen“ (S. 219). Diese Erkenntnis des Verfassers schmälert aber ausdrücklich nicht den Wert seiner vorliegenden Analyse: Vielmehr ist es Riedel gelungen, auf einem bislang unbeachteten Untersuchungsfeld über einen neuen Zugriff erste Ergebnisse zu erlangen und Schneiden in die hierbei in den Blick geratenen Themenfelder und Quellenkorpora zu schlagen. Das Untersuchungsbeispiel der Diözese Brandenburg steht hier trotz seiner Besonderheiten, zu denen unter anderem eine gegenüber anderen geistlichen Herrschaftsbereichen verzögerte Ausprägung mancher Ämter, die Vorbildfunktion einiger Statuten und die Eigenschaft des Domkapitels als Prämonstratenserstift gehören, nicht nur für sich, sondern für die große Zahl ‚kleiner‘ Bistümer, die hinsichtlich des bischöflichen Handelns noch untersucht werden müssen. Der Verfasser hat einen überaus wichtigen Weg für solche Analysen aufgezeigt, der – so könnte man weiterführend überlegen – in zukünftigen Arbeiten je nach Fallbeispiel und Quellenlage auch mit einem vergleichenden Rückgriff auf Aspekte des mit dem geistlichen Wirken vielfach verbundenen weltlichen Handelns verknüpft werden könnte, um das gesamte Spektrum episkopalen Agierens in den Blick nehmen zu können. Diese Möglichkeiten auszuloten, kann aber nur Aufgabe folgender Studien sein, die zwingend das viel zu lange vernachlässigte, von Peter Riedel in den Mittelpunkt gestellte geistliche, das heißt dezidiert ‚bischöfliche‘ Wirken berücksichtigen müssen.

Insgesamt hat der Verfasser somit ein Werk vorgelegt, das nicht nur den Forschungsstand zum Bistum Brandenburg auf eine neue Stufe hebt, sondern auch einen neuen Zugriff auf das bischöfliche Handeln und weiterführende Untersuchungsansätze bietet. Die vom Historischen Institut der Universität Potsdam mit dem Dr. Elisabeth Hamacher-Stiftungspreis ausgezeichnete Studie dürfte dem weiten Feld der Bischofsforschung neue Impulse geben und zeigt über den jetzigen Stand hinausgehende Erkenntnismöglichkeiten auf.